**Hausordnung**

**Schulweg**

Wähle einen gefahrlosen Schulweg! Fahrräder dürfen nur am Fahrradabstellplatz, Mopeds nur am Moped-Parkplatz abgestellt werden.

**Unfallgefahren**

Gefährde oder belästige niemand beim Ein- und Aussteigen an den Haltestellen. Das Laufen und Raufen im Schulhaus sind strikt verboten!

**Schulgebäude**

* Innerhalb des gesamten Schulgeländes, an der Bushaltestelle und bei Schulveranstaltungen ist der Konsum von Alkohol, Nikotin bzw. Nikotinbeuteln strengstens verboten!
* **Das Kauen von Kaugummi ist ausnahmslos verboten!**
* Während der Unterrichtszeit dürfen Kappen, Mützen und andere Kopfbedeckungen nicht getragen werden!
* Der Konsum von Energy-Drinks oder ähnlich aufputschenden Getränken ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
* Jacken dürfen nicht ins Klassenzimmer mitgenommen werden!
* Während der Unterrichtszeiten ist das Verlassen des Schulgeländes verboten.
* Die Unterrichtsräume dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden.

**Klasse**

* Der Unterrichtsbeginn ist pünktlich einzuhalten.
* Das Sitzen auf den Fensterbänken ist ausnahmslos verboten.
* Halte Ordnung / Lärme nicht / Schone die Einrichtung!
* Wenn Schuleigentum mutwillig beschädigt wird, haftest du für die Schäden! Das gilt ebenso für das Beschriften der Sessel und Tische!
* Die Klassenzimmer sind in ordentlichem Zustand zu verlassen, Tische und Fächer sind aufzuräumen und die Sessel sind auf die Tische zu stellen.
* Fenster dürfen nur gekippt und nicht vollständig geöffnet werden.
* **Bei Erkrankung muss ein/e Erziehungsberechtigte/r noch am ersten Tag der Erkrankung vor Schulbeginn in der Schule anrufen. Das Fernbleiben vom Unterricht ist im Timer schriftlich zu dokumentieren.**

**Handys**

* Handys sind am Anfang der Unterrichtszeit in die bereitgestellten Boxen abzulegen!
* Bei Zuwiderhandeln wird das Handy abgenommen, die Erziehungsberechtigten müssen es abholen! Es gibt keine Ausnahmen!
* Jeder/ Jede Schüler:in ist für den Verlust des eigenen Handys selbst verantwortlich.

**Sauberkeit**

* Abfall gehört richtig getrennt – in allen Klassen stehen Mülleimer zur Verfügung.
* Die Toiletten und Garderoben sind sauber und in Ordnung zu halten!
* Der/Die Schüler:in ist über den Auftrag der Schulleitung verpflichtet, vorsätzlich durch sie/ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen (§44 Abs.2 SchUG).

**Je besser wir miteinander umgehen, desto angenehmer ist unser Schulklima.**

**Ergänzungen zur Schulordnung**

|  |  |
| --- | --- |
| **Erwartetes Verhalten** | **Folgen bei Verfehlungen** |
| * Ich begegne anderen mit Respekt und Wertschätzung. * Ich werde andere nicht mit Schimpfworten oder abwertenden Äußerungen kränken oder verletzen. * Ich übe keine körperliche oder seelische Gewalt gegen meine Mitschüler:innen aus. * Ich löse Streitereien untereinander friedlich und hole mir gegebenenfalls Hilfe bei meinen Lehrer:innen. * Ich nehme keine Gegenstände mit in die Schule, die andere gefährden könnten. * Ich komme regelmäßig zum Unterricht. * Mit geborgten Gegenständen gehe ich sorgsam um und gebe diese verlässlich zurück. * Ich achte fremdes Eigentum. * Ich bin Lehrer:innen gegenüber höflich und zuvorkommend. * Ich habe die notwendigen Unterrichtsmittel mit und fördere die Unterrichtsarbeit. * Ich trage aus hygienischen Gründen Hausschuhe | *Je nach Schwere der Verfehlungen gibt es eine oder mehrere Maßnahmen:*   * + Belehrendes Gespräch mit dem/der Lehrer:in   + Beratendes Gespräch unter Beiziehung der Erziehungsberechtigten   + Beratung mit professionellen Erziehungshelfer:innen (Beratungslehrer:innen, Schulpsycholog:innen, Schulärzt:innen, Schulsozialarbeiter:innen)   + Zurechtweisung durch: a) Klassenvorstand  b) Direktorin  c) Schulkonferenz  d) Schulbehörde erster Instanz   + Verwarnung   + Suspendierung vom Unterricht (Nichtteilnahme an Schulveranstaltungen)   + Versetzung in eine andere Klasse   + Ausschluss von der Schule |
| * Ich trage während der Unterrichtszeit keine Kappe oder Mütze. * Ich gebe mein Handy freiwillig in der Früh in die vorgegebenen Hotels. | Abnahme:   1. Rückgabe nach Unterrichtsschluss 2. Rückgabe nach einer Woche durch den Klassenvorstand 3. Rückgabe an die Eltern persönlich in einer Sprechstunde |
| * Ich komme pünktlich zum Unterricht. | Bei unbegründetem Verspäten:   * Ermahnung * Schriftliche Zurechtweisung * Nachholen der versäumten Unterrichtspflichten, wenn Unterrichtstunden entfallen |

**Zur Kenntnis genommen .** Deutschfeistritz, am .....................................

.................................................................. ....................................... .........

Schüler:in Erziehungsberechtigte/r